

Ferienkarte 2019

➤Leistungen:

zeitlich unbegrenzter Eintritt in das Seedammbad, Nutzung des Stadtbusses (RMV) im Bereich der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (Preisstufe 1, Tarifgebiet 5101)

➤Gültigkeitsdauer:

Hessische Ferientermine, (Weihnachten 2018/2019, Ostern, Sommer und Herbst 2019). Flexible Ferientage sind ausgeschlossen.

➤Gültigkeitsausschluss beim Eintritt in das Seedammbad:

An die hess. Ferientermine angrenzende Wochenenden und Feiertage sind ausgeschlossen.

➤Jede Leistung kann unabhängig von einander (einzeln) erworben werden.

➤Preis je Karte: Seedammbad 20 € (reduziert 5 €) RMV 30 € (reduziert 5 €)

Schüler/ Kinder, die **Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, oder AsylbLG** beziehen, und Inhaber des Bad-Homburg-Passes, erhalten die **Karte einmalig kostenreduziert**.

Die Berechtigung zum Erhalt der kostenreduzierten Ferienkarte ist nachzuweisen durch den aktuellen Bewilligungsbescheid, des zuständigen Sozialleistungsträgers oder durch Vorlage des Bad Homburg Passes.

➤Personenkreis:

Schüler allgemein bildender Schulen mit Hauptwohnsitz in Bad Homburg v.d.Höhe (Grund-, Haupt-, Realschulen, Gymnasien, **keine Berufsschulen**). Vor Einschulung gilt das **Mindestalter** entsprechend den jeweils gültigen Tarifbestimmungen (z. Zt. **Seedammbad ab 5 Jahre, RMV ab 6 Jahre**). Jugendliche **ab 16 Jahren müssen eine Schulbescheinigung** vorlegen.

➤Regelung bei Verlust:

Bei Verlust der Karte kann eine neue Karte zu den regulären Preisen erworben werden. Eine kostenreduzierte Ausgabe ist nicht möglich.

➤Verkauf im Rathaus, -Stadtladen-

Öffnungszeiten :	Montag und Donnerstag	7.30 Uhr bis 16.00 Uhr
	Dienstag und Freitag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	Mittwoch	7.30 Uhr bis 18.00 Uhr

➤Ausgabe der kostenreduzierten Karten im Rathaus, 2. Stock, Zimmer 271

Sprechzeiten:	Montag, Mittwoch, Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	Mittwoch	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

RMV-Ferienkarten können nur ausgegeben werden, wenn kein Anspruch auf eine RMV-Schülerjahreskarte besteht.

>>>>> Nach dem 09. Oktober 2019 werden keine Ferienkarten mehr ausgegeben >>>>>

Der Antrag ist von einem Elternteil oder Erziehungsberechtigten auszufüllen und zu unterschreiben.

Zwecks Prüfung ist der **Personalausweis oder Reisepass** vorzulegen. Sollten andere Personen im Auftrag handeln, ist **zusätzlich** eine **Vollmacht** der Eltern oder Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Mit der Unterschrift bestätigt der Antragsteller/die Antragstellerin, die Allgemeinen Informationen und Datenschutzinformationen erhalten zu haben. Er/Sie erkennt die Bedingungen zum Erhalt der Ferienkarte an und bestätigt die Richtigkeit der im Antrag gemachten Angaben.

Die Karten sind personenbezogen, nicht übertragbar und dürfen nicht weitergegeben werden. Bei widerrechtlicher Benutzung der Ferienkarte behält sich die Behörde rechtliche Schritte vor.